

II-12275 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5949 NJ

1994-01-20

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr.Niederwieser, Dr.Müller, Robert Strobl, Mag.Guggenberger und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Integrationsmaßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz

Der Gesetzgeber hat in § 11 des Aufenthaltsgesetzes vorgesehen, daß jenen Personen, denen ein Aufenthaltsrecht eingeräumt ist, bei Bedarf auch Integrationshilfe zukommen soll. Damit soll die Einbeziehung in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben erleichtert werden. Demonstrativ aufgezählt werden als Integrationshilfen dann Sprachkurse, Aus- und Weiterbildung, Veranstaltungen zur Einführung in die österreichische Kultur und Geschichte, gemeinsame Veranstaltungen mit österreichischen Staatsbürgern zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Informationen über den Wohnungsmarkt.

Mit der Vollziehung dieser Bestimmung sind die sachlich zuständigen Bundesminister betraut, die zur Durchführung der Integrationsmaßnahmen möglichst private Einrichtungen und Institutionen auf der Basis privatrechtlicher Verträge heranziehen sollen.

Motiv für diese Bestimmungen war, daß zwar die Zahl der sich in Österreich vorübergehend oder dauernd niederlassenden Ausländer begrenzt wird, daß diesen ausländischen Mitbürgern aber vorübergehend oder auf Dauer Heimat geboten werden soll; Arbeit, Wohnung, Grund- und Weiterbildung, Teilnahme an Kultur und Gesellschaft und Aufnahme durch ihre österreichischen Mitbürger zählen zu den Pflichten eines Gastlandes.

Über den Auftrag des Aufenthaltsgesetzes hinausgehend enthält der dem Parlament zugeleitete 2.Wanderungsbericht in seinem abschließenden Teil eine Reihe von Anregungen, welche aber über die Aufgaben des Bundes hinausreichen (z.B.Wohnbauförderungsgesetze der Länder etc.).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die folgende

A n f r a g e :

1. Welche Integrationsmaßnahmen im obigen Sinn wurden von seiten Ihres Ministeriums bisher gesetzt?
2. Welche Organisationen, Einrichtungen oder Gebietskörperschaften wurden mit der Durchführung betraut ?
3. Sind Organisationen, Einrichtungen oder Gebietskörperschaften an Ihr Ministerium mit Vorschlägen herangetreten, Maßnahmen im Sinne des § 11 AufG durchzuführen ?
4. Wenn ja, wurden solche Ansinnen abgelehnt ?
5. Welche Maßnahmen planen Sie für das Jahr 1994 ?
6. Wer soll mit deren Durchführung betraut werden ?